

"De Chnopf gaht uf"

Autor(en): **Bertheau, Karl / Oettli, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufregung, wohl aber eine Anregung zum Nachdenken und zu ernsthafter Besprechung. Wir versprechen, bis auf weiteres höchstens Wasser, aber keinesfalls „Wasser in den Wein“ zu schütten.

„De Chnopf geht uf“

In der „NZZ.“ vom 8. September 1945 veröffentlicht der unsern Lesern wohlbekannte und geschätzte Mitarbeiter Paul Oetli eine Studie über „Unbewusstes sprachliches Wissen des Deutschschweizers“, in welcher er an Hand verschiedener Beispiele zeigt, daß die Kenntnis des Schweizerdeutschen mühelos manche Rätsel und Schwierigkeiten der deutschen Schriftsprache erklärt. U. a. zieht er auch die Redensart „es isch dem de Chnopf usgange“ heran und bemerkt, daß die Schriftsprache den Ausdruck nicht deuten könne, weil sie Knopf im Sinne von Knoten nicht kenne. Deshalb finde auch das Wort „knüpfen“ in ihr keinen Anschluß. Wenn einem der Knopf aufgeht, so würde das also heißen, daß sich der Knoten löse, entwirre.

Obwohl diese Auslegung durchaus etwas für sich hat, frage ich mich doch, ob sie richtig oder ob nicht eine andere Ableitung überzeugender sei. Wenn wir nach einer warmen Frühlingsnacht vor das Haus treten und feststellen, daß „d'Chnöpf“ im Garten aufgegangen sind, so meinen wir damit nicht die Knoten, sondern die Knospen, „d'Roschknöpf“ und „d'Bluemchknöpf“. Wenn sich die unansehnliche Knospe zur vollen Pracht der Blüte öffnet, so geht der „Knopf“ auf. Und zwar geht er von selbst auf, während ein Knoten nicht von selbst aufgeht, sondern von jemand gelöst werden muß. Die Redensart heißt nun, es gehe jemandem der Knopf auf. Die ziellose Bedeutung zeigt, daß keine Tätigkeit eines andern von außen dazu notwendig ist, um den Knopf zu öffnen. Bei einem Knoten ist eine solche selbsttätige Entwirrung nicht denkbar; wie große Mühe und Geduld braucht es oft, um „en Chnopf ufz'tue“. So scheint mir schon die grammatikalische Betrachtung eher auf Knospe als auf Knoten hinzudeuten. Aber auch das Gedankenbild ist gehaltvoller und der Vorgang lebensnäher, wenn wir einen Menschen und insbesondere ein junges Menschenkind, dem der Knopf aufgeht, mit einer Knospe vergleichen, die sich zur vollen Blüte erschließt. Karl Bertheau

Darauf antwortet Paul Oettkli:

Der Einwand freut mich, weil er sorgfältiges Lesen und selbständige Überlegung sprachlicher Rätsel verrät, und ich hätte keine Bedenken, der von Herrn Bertheau gegebenen Deutung mindestens Gleichberechtigung zuzuerkennen, selbst wenn nicht das Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache (Idiotikon) ausdrücklich vermerkte, die Redensart lasse sich auch aus bildlicher Auffassung von Knopf im Sinne von Knospe oder von Knopf am Kleide erklären. Eine dritte an derselben Stelle zur Wahl gestellte Herleitung lehnt sich wieder an den Knoten an. Danach würde sich die Redensart auf einen Aberglauben beziehen, „nach welchem das Zurückbleiben eines Kindes im Wachstum damit erklärt wurde, daß jemand dem Kinde unter gewissen Zauberformeln einen Knoten an einer Schnur machte, die man auffinden und lösen mußte, sollte der Zauber aufgehoben werden“.

Es sei jedem Deutschschweizer überlassen, diesen Knopf so oder anders zu erklären, die Hauptsache ist, daß er ihm zur rechten Zeit aufgeht.

Loose Blätter

Ein Zöpfchen. Am 25. Wintermonat 1945 haben wir Eidgenossen in einer Volksabstimmung beschlossen, der Bundesverfassung nicht etwa, wie die Urheber des Volksbegehrens es gewünscht hatten, einen Art. 33 bis einzufügen, sondern nach Antrag der Bundesversammlung einen Art. 34 quinquies. Vor zwanzig Jahren haben wir ihm einen Art. 34 quater eingeschoben, im Jahre 1908 einen Art. 34 ter und 1890 einen Art. 34 bis. Und wer weiß, vielleicht bringen wir es, wenn die Bundesverfassung nicht bald erneuert und neu beziffert wird, einmal auf einen Art. 34 sexies. Was sind das für sonderbare Artikel? — Mit Hilfe dieser lateinischen Wörtchen werden zu

einzelnen Artikeln von Verfassungen und Gesetzen nachträglich Zusätze eingeschoben, sei es daß sie diese Artikel erweitern oder einschränken, sei es daß sie grundsätzlich neue Bestimmungen enthalten und eigentlich den Rang selbständiger Artikel verdienen würden, dann aber eine neue Bezifferung aller folgenden Artikel zur Folge hätten, was sehr umständlich und verwirrend wäre. Einigermassen geläufig ist uns von diesen „schmückenden Beiwörtern“ einzig bis; denn so pflegen wir zu rufen, wenn wir die Wiederholung eines gelungenen Vortragsstückes wünschen. Es ist natürlich lateinisch und bedeutet: zweimal. Der Begriff der Zweifelt steckt auch in den Wörtern